Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ (B.A.)**

an der Evangelischen Hochschule Tabor (Marburg)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Praktische Theologie und Soziale Arbeit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Evangelischen Hochschule Tabor (Marburg)** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021.**

Auflagen:

1. Die Module müssen überarbeitet werden.

   a. Die Beschreibungen der eher theologischen Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass diese sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich stärker auf die Kompetenzfelder der Sozialen Arbeit ausgerichtet sind.

   b. Themen wie Recht- und Verwaltungshandeln, Bezugswissenschaften wie Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaften sowie das Thema Professionalität müssen in den der Modulen klar verortet sein.

2. Aus den Beschreibungen der Module und aus dem Diploma Supplement muss stärker erkennbar sein, welchen Berufsfeldbezug die Studierenden über ihre theologischen Kompetenzen erreichen. Dabei müssen gemeinsame Schnittstellen der Theologie und der Sozialen Arbeit erkennbar werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.1. nur eingeschränkt erfüllt ist.

3. Der Wahlbereich muss so organisiert werden, dass dieser stärker zur Profilierung und Diffe-

renzierung genutzt wird.

4. Es muss ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt werden. Dabei müssen die Profile der sozialarbeiterischen Stellen genauer definiert werden und es muss dargestellt werden, wie die Weiterentwicklung des theologischen Lehrkörpers hin zu sozialarbeiterischen Kenntnissen und Kompetenzen erfolgen wird. Zudem muss aufgezeigt werden, wie Lehrbeauftragte insbesondere für den rechtlichen Bereich des traditionellen sozialarbeiterischen Handelns dauerhaft eingebunden werden können.
5. Die Möglichkeit zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen im Umfang von bis zu 50 % des Curriculums muss in die Studiengangsdokumente aufgenommen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Vertiefungen im Hauptstudium sollten stärker an den schon bestehenden Stärken und Kompetenzen der Hochschule ausgerichtet werden, dies sind z.B. Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit sowie Beratung und Begleitung in schwierigen sozialen Lebenslagen.
2. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte eine gemeinsame Schnittstelle zwischen der Theologie und der Sozialen Arbeit identifiziert, entwickelt und integriert werden.
3. Die internationale Mobilität der Studierenden sollte erhöht werden. Insbesondere sollte ein Semester ohne verpflichtende Veranstaltungen geschaffen werden. Zudem sollte ggf. das Curriculum auf das von Partnerhochschulen abgestimmt werden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglich. Zudem sollte überlegt werden, wie kürzere Auslandsaufenthalte z.B. in Form von Exkursionen in den Studiengang integriert werden können.
4. Mit Blick auf die im Studiengang vorgesehenen praktischen Studienanteile sollte die Verlinkung mit Praxispartnern gestärkt werden.
5. In dem für die Zulassung nötigen Vorpraktikum sollten (Vor-)Erfahrungen in einem sozialarbeiterischen Arbeitsfeld eine größere Rolle spielen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ (B.A.)**

an der Evangelischen Hochschule Tabor (Marburg)

Begehung am 07./08.03.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ralf Evers	Evangelische Hochschule Dresden, Praktische Theologie / Generationenbeziehungen
Prof. Dr. Günter Rausch	Evangelische Hochschule Freiburg, Gemeinwesenarbeit, Sozialarbeitswissenschaft, Sozialmanagement
Timo Schneider	Diakonisches Werk Altenkirchen, Geschäftsführer (Vertreter der Berufspraxis)
Tina Morgenroth	Studentin der Fachhochschule Erfurt (studentische Gutachterin)

Vertreter des Hessisches Ministerium für Soziales und Integration zur Prüfung der berufsrechtlichen Anerkennung des Studiengangs:

Dr. Martin Nörber	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Evangelische Hochschule Tabor beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 07./08.03.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Marburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens erfolgt zudem der Entscheid über die berufszulassungsrechtliche Eignung und der staatlichen Anerkennung im Bereich der Sozialen Arbeit in Hessen auf Grundlage des hessischen „Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufeanerkennungsgesetz)“ vom 21. Dezember 2010 durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Mit Schreiben vom 21. April 2016 hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration beschieden, dass der Studiengang „Praktische Theologie und Soziale Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule Tabor die Anforderung hinsichtlich der berufsrechtlichen Eignung erfüllt. Der Verleihung der staatlichen Anerkennung durch die Evangelische Hochschule Tabor entsprechend dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufeanerkennungsgesetz)“ vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I 2010, 614) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2014 (GVBl. S 235) wird deshalb seitens des Ministeriums zugestimmt.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Evangelische Hochschule Tabor wurde 1909 als Ausbildungsstätte für Diakone gegründete. Sie ist eine Einrichtung der Stiftung „Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ und ist in Marburg/Lahn beheimatet. Im Jahr 2009 hat die Hochschule die Akkreditierung des Wissenschaftsrats erreicht und ist auf dieser Grundlage vom Land Hessen als private Hochschule anerkannt.

Neben der Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengänge „Evangelische Theologie“ hat sich die Hochschule insbesondere die Einrichtung weiterbildender Studiengänge als Ziel gesetzt, die in Ergänzung der theologischen Studiengänge die in der Vorgeschichte der Hochschule vorhandene Verbindung zur Diakonie aufgreifen sollen.

2. Profil und Ziele

Mit dem neu einzurichtenden Studiengang verfolgt die Hochschule das Ziel einer doppelten beruflichen Qualifikation und eines doppelten Praxishorizonts. Zum einen soll dabei für ein diakonisch-gemeindepädagogisches Berufsfeld z.B. als Diakonin oder Diakon, zum anderen für ein sozialarbeiterisch-sozialpädagogisches Berufsfeld als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter ausgebildet werden. Die Hochschule sieht hier einen Bedarf an Generalistinnen und Generalisten, die über vielfältige Kompetenzen aus mehreren Bezugswissenschaften verfügen müssen und durch Spezialisierungen bestimmte Kompetenzbereiche besonders ausgebaut haben.

Im Bereich der Sozialen Arbeit soll insbesondere auf die Befähigung der Studierenden abgezielt werden, Menschen in problematischen Lebenslagen wie Exklusion, Armut, Krankheit, Unterdrückung professionell so unterstützen, begleiten und stärken zu können, dass diese ihre Eigenkräfte und Ressourcen bestmöglich entwickeln, eigenverantwortlich handeln und am sozialen Leben in befriedigender Weise teilhaben können. Hier soll einerseits ein Fokus auf einer Ressourcenorientierung, zum anderen auf Problemlösungskompetenz, der Bearbeitung und Bekämpfung von sozialen Problemen, gelegt werden. Laut Aussage der Hochschule sollen Studierende zu „Anwälten der Veränderung“ ausgebildet werden. Sie sollen somit in die Lage versetzt werden, einzelnen Menschen zu helfen, aber auch Strukturen zu entwickeln und zu verändern.

Das Ausbilden einer theologischen Kompetenz, die als Befähigung zur Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat verstanden werden kann und die drei Handlungsmodi des Bildens, Unterstützens und Verkündigens umfassen soll, ist Ziel des theologischen/gemeindepädagogischen Bereichs. Insbesondere sollen Studierenden zu einer selbstständigen Befragung und Orientierung an der biblisch-christlichen Tradition befähigt werden, was unter Berücksichtigung des aktuellen kulturell-gesellschaftlichen Kontextes im Sinne einer gesellschaftlichen Kommunikabilität geschehen soll.

Ein besonderer Schwerpunkt, der in Zusammenhang mit dem integrativen Profil des Studiengangs stehen soll, wird auf den Modus des Unterstützens, d.h. des helfenden, fördernden, begleitenden und heilenden Handelns, das sich aus dem christlichen Mandat einer Hilfe zum Leben ergibt, gelegt. Dabei sollen Studierenden befähigt werden, die Verschiedenheit von Menschen und sozialen Gruppierungen in ihren Nöten und systematischen Benachteiligungen wahrzunehmen, Unterstützungssysteme zu entwickeln und zu vernetzen mit dem Ziel, Ausgrenzungen bzw. Stigmatisierungen entgegenzuwirken.

Grundlage des Studiengangs ist eine hohe Übereinstimmung von christlichen Werten wie Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Liebe, Ebenbildlichkeit, Freiheit, Verantwortung zur Weltgestaltung und humanitären und demokratischen Werten wie soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde, Menschenrechte, Solidarität, Achtung der Vielfalt, Gleichberechtigung und Freiheit. Zudem basiert der Studiengang auf einer Überschneidung kirchlicher und sozialer Arbeitsfelder. Die disziplinäre Doppelperspektive soll dabei die Grundlage für wechselseitige Lernprozesse bilden. So sollen einerseits Ressourcen aus der christlichen Tradition für die Soziale Arbeit nutzbar gemacht werden, andererseits soll sich das ethische Mandat der christlichen Botschaft weit in das Gemeinwesen, die Gesellschaft und die sozialen Berufe hinein erstrecken. Mit dem Doppelprofil von Sozialer Arbeit und Praktischer Theologie sollen Studierende auch zum gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagement befähigt werden

Im Rahmen des Studiengangs kooperiert die Hochschule mit der Internationalen Hochschule Bad Liebenzell, mit der auch der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ durchgeführt wird, und mit dem Marburger Bildungs- und Studienzentrum, mit dem ein weiterer gemeinsamer Studiengang in Planung ist.

Studieninteressierte müssen für die Zulassung zum Studiengang ein mindestens 12-wöchiges Praktikum in einer christlichen Gemeinde nachweisen, eine längere praktische Tätigkeit im sozial- und/oder gemeindepädagogischen Bereich (einer sozialen Einrichtung, einer Kirchengemeinde, in Betrieben, Vereinen etc. oder in Form eines anerkannten Freiwilligen Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres) ist jedoch erwünscht. Weiterhin ist als Kriterium für die Zulassung die erwartete Eignung für eine durch den Studiengang angestrebte Tätigkeit benannt worden. Diese wird unter anderem in einem persönlichen Vorstellungsgespräch, welches vom Studiengangsleiter und einer weiteren Person durchgeführt wird, und durch Vorlage entsprechender Unterlagen und Bescheinigungen geprüft. Dazu gehören auch zwei Empfehlungen von Personen, die sowohl die Bewerberin bzw. den Bewerber als auch das Tätigkeitsfeld kennen.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Hochschulleitung, die Dozierenden aber auch die Studierenden konnten bestens die internen Beweggründe, die möglichen Einsatzfelder sowie die Perspektiven der potenziellen Absolventinnen und Absolventen darstellen. Offen blieb, inwiefern dieses neue Studienangebot eine Antwort auf konkrete gesellschaftlichen Entwicklungen, Probleme und Bedarfe darstellen könnte.

Vor dem Hintergrund einer eigenen rund 100-jährigen Tradition in der theologisch-gemeindlichen Qualifikation kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden die Ziele und Profile entwickelt: Ausgehend von einem christlichen Weltbild und einer pietistischen Ethik soll auf der Basis der bewährten theologischen Studiengänge eine professionelle Kompetenz des Helfens und Begleitens durch Implementierung sozialarbeitswissenschaftlicher Theorien, Methoden und Konzepte herausgebildet werden, die insbesondere in kirchlichen Settings ihre praktische Anwendung finden könnte. Diese Ausführungen sind in sich schlüssig hergeleitet und nachvollziehbar begründet. Abgesehen davon, dass keine empirische Markt- und Bedarfsanalysen für diese spezifische Konzeption erwartet werden können, erschließt sich bei näherer Betrachtung der vorgelegten Unterlagen nicht zwingend die Notwendigkeit eines neuen Studienganges. Warum nicht weiterhin „praktische Theologinnen und Theologen“ und „kirchliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“? Was fehlte beiden Berufsgruppen für welche konkreten Arbeitsfelder und Aufgaben? Diese Fragen könnten präziser beantwortet werden. **(Monitum 2)**

Es wurden ferner anhand der Unterlagen und während der Gespräche bislang zu wenig die Schnittstellen zwischen praktischer Theologie und Sozialer Arbeit, auch in der Beschreibung der einzelnen Module herausgearbeitet. Auch wenn aufgrund der Umbruchsituation der Hochschule Verständnis dafür vorhanden ist, sollte dies nachgeholt werden. Entsprechend sollten die Schnittstellen stärker identifiziert, entwickelt und in den Studiengang integriert werden. **(Monitum 5)** Ferner wäre es wünschenswert, die Lehrangebote nach eben jenen kirchlich-diakonischen, theologisch-sozialarbeiterischen Profilen mit der Zeit neu zu kalibrieren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass fachliche und überfachliche Aspekte im Studiengang enthalten sind. Zudem zielt das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung. Auch werden durch das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Es gelten die einschlägigen Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes. Vor dem Hintergrund des spezifischen Hochschulprofiles wird von den Bewerberinnen und Bewerber erwartet, dass sie eine besondere Motivation und Einstellung für den sozialen Beruf mitbringen und bereit

sind, sich auf interdisziplinäre Lernprozesse im Spannungsfeld zwischen Theologie und Soziale Arbeit einzulassen. Persönliche Vorerfahrungen im Berufsfeld sind erwünscht, aber nicht verpflichtend. Dafür wird ein 12-wöchiges Praktikum „in einer christlichen Gemeinde“ vorausgesetzt, was nicht unbedingt überzeugt. Hier wären gerade Vorerfahrungen in einem sozialarbeiterischen Arbeitsfeld zielführender. **(Monitum 11)**

Alle Bewerberinnen und Bewerber können in einem Vorstellungsgespräch ihre persönliche Eignung nachweisen. Des Weiteren sollen sie zwei Empfehlungsschreiben von Personen ihrer Wahl vorlegen. Die Hochschulleitung verweist darauf, dass sie mit einem ähnlichen Verfahren bislang gute Erfahrungen gesammelt hätten. Sie legt ferner dar, dass sie im Übrigen wie andere vergleichbare Hochschulen ihren Zulassungsprozess gestalten werden. Der Prüfungsausschuss werde anhand der vorgelegten Unterlagen und der im Verfahren gesammelten Eindrücke auf den Einzelfall abgestimmte Zulassungsentscheidungen treffen.

Insgesamt ergaben die Sichtung der Unterlagen und die Vorort-Gespräche den Eindruck, dass an dieser Hochschule den hochschulüblichen Gepflogenheiten entsprochen wird und darüber hinaus ein dem spezifischen Studium angemessenes und auch an den Studienbewerberinnen und -bewerbern ausgerichtetes Zulassungsverfahren eingerichtet werden wird.

Da mit den zu erwartenden vergleichsweise hohen Bewerberzahlen neue Anforderungen an diesen Hochschulbetrieb gestellt werden, sollte das vorgestellte Prozedere in einer für alle transparente und nachvollziehbaren Zulassungsordnung, wie sie an anderen Hochschule üblich ist, verankert werden. **(Monitum 8)**

Im Sinn der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit werden mit Studierenden in besonderen Lebenslagen individuelle Studienvereinbarungen getroffen. Diese basieren auf persönlichem Gespräch und Beratung durch den Studienleiter.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen Studierende Module im Umfang von 240 LP belegen. Die Regelstudienzeit beträgt dabei 8 Semester. Insgesamt gliedert sich das Curriculum des Studiengangs in ein Grund- und ein Hauptstudium, in denen jeweils verschiedene Studienschwerpunkte festgelegt worden sind. Das Grundstudium umfasst dabei 4 Semester, in denen 20 Module (je vier je Schwerpunkt) aus den fünf folgenden Studienschwerpunkten zu absolvieren sind: „Horizont gewinnen“, „Systeme gestalten“, „Gesellschaft verstehen“, „Lebenswege begleiten“ und „Theologisch denken“.

Im Studienschwerpunkt „Horizonte gewinnen“ sollen Studierende erlernen, sich grundlegend im Studium der Praktischen Theologie und Sozialen Arbeit zu orientieren. Sie sollen mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden, ihre eigene Persönlichkeit und ihr geistliches Leben reflektieren und ein differenziertes Bewusstsein von bestimmenden Handlungskategorien und der Vielfalt von möglichen Handlungs- und Berufsfeldern bekommen.

„Systeme gestalten“ als zweiter Studienschwerpunkt verfolgt das Ziel, dass Studierende im Bewusstsein der Möglichkeiten und Begrenzungen sozialarbeiterischer Tätigkeit Methoden kennen lernen und sich aneignen, mit denen Prozesse nachhaltig organisiert werden können.

Der dritter Schwerpunkt „Gesellschaft verstehen“ soll dabei helfen, sozialarbeiterische Tätigkeiten in den Rahmen der Gesellschaftsstruktur einordnen zu können. Dazu sollen die historischen, politischen, ökonomischen und soziologischen Grundlagen von Kirche und Gesellschaft analysiert werden.

Das Verstehen, wie pädagogische Entwicklungsprozesse funktionieren und bei Einzelnen und in Gruppen angewendet werden können, steht im Fokus des vierten Schwerpunkts „Lebenswege begleiten.

Als fünfter Teil des Grundstudiums sollen im Studienschwerpunkt „Theologisch denken“ die Grundlagen für eine theologische Perspektive auf eine sozialarbeiterische Tätigkeit aus evangelischer Sicht gelegt werden. Dafür ist aus Sicht der Hochschule die Kenntnis der Bibel und ihrer theologischen Grundaussagen unerlässlich, ebenso wie eine Einführung in die Grundlagen christlicher Seelsorge, die sich daraus ergeben.

Im fünften Semester ist als Start des Hauptstudiums ein Praxissemester als Blockpraktikum in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vorgesehen. Weiterhin sind vier weitere Studienschwerpunkte zu besuchen: „Profilieren (Soziale Arbeit)“, „Profilieren (Praktische Theologie)“, „Vernetzen“ und „Erforschen“.

Innerhalb der beiden Schwerpunkte „Profilieren (Soziale Arbeit)“ und „Profilieren (Praktische Theologie)“ sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, anhand von Wahlmodulen eigene Studienschwerpunkte in den Bereichen Soziale Arbeit und Praktische Theologie zu setzen.

Hinzu kommen der Studienschwerpunkt „Vernetzen“, in dem anhand von ausgewählten Themen die im Grundstudium erworbene Kompetenzen miteinander ins Gespräch gebracht, erweitert und vertieft werden sollen und der Studienschwerpunkt „Erforschen“, in dem die Studierenden lernen sollen, eigenständige Fragestellungen in Bezug auf Kontexte und Fragen der Sozialen Arbeit und Gemeindearbeit zu entwickeln und wissenschaftlich differenziert zu bearbeiten. Außerdem ist die Bachelor-Thesis zu schreiben.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms führt mit der Kombination von sozialarbeitswissenschaftlichen und sozialarbeitspraktischen Inhalten und Kompetenzen mit praktisch-theologischen Angeboten zwei Profile zusammen, die sich stimmig in das Angebot und das Selbstverständnis der Hochschule fügen. Die sonst übliche Kombination von Sozialer Arbeit mit Gemeindepädagogik wird zur Verbindung von Sozialer Arbeit mit Praktischer Theologie erweitert. Auf diese Weise können neben der Gemeinde- und (außerschulischen) Religionspädagogik andere Felder und vor allem die Hermeneutik einer aktuellen Praktischen Theologie eingebunden werden.

Da die Berufsbefähigung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter maßgeblich ist, sollen alle Qualifikationserfordernisse der Profession aufgegriffen werden und die Studiengangsanlage dominieren. Die praktisch-theologischen Studienanteile sollen nach Auskunft von Studiengangsleitung, Hochschulleitung und Kollegium künftig dementsprechend eingefügt werden und sich klar auf die Erfordernisse einer sozialwissenschaftlichen Grundqualifikation beziehen. Es sollen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgebildet werden, die eine theologische Zusatzqualifikation haben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Modulhandbuch entsprechend zu überarbeiten, so dass die Beschreibungen der bisherigen theologischen Module sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich klarer auf die Kompetenzfelder der Sozialen Arbeit ausgerichtet sind. **(Monitum 1a)** Darüber hinaus sind das (Sozial-)Recht und die Theorie und Praxis des Verwaltungshandelns eindeutig auszuweisen und in die Modulbeschreibungen einzubeziehen. Relevante Grundlagen der Bezugswissenschaften wie Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaften müssen in den Beschreibungen der Module klarer verortet sein. Schließlich ist dem Aspekt der Professionalität und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit Rechnung zu tragen. **(Monitum 1b)**

Mit entsprechenden Überarbeitungen werden die vorgesehenen Module das notwendige Fachwissen und die wesentlichen Handlungskompetenzen vermitteln. Bereits in der vorliegenden Form werden fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms werden durch die Kombination der vorgesehenen Module sowohl für die Soziale Arbeit wie für eine Praktische Theologie dem Grunde nach erreicht. Allerdings sollten die theologischen Vertiefungen im Hauptstudium stärker an den schon bestehenden Stärken und Kompetenzen der Hochschule ausgerichtet werden. Sie dienen, wenn z.B. Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit sowie Beratung und Begleitung in schwierigen sozialen Lebenslagen stärker in den Blick kommen, der sozialarbeiterischen wie der theologischen Handlungsfähigkeit. **(Monitum 4)** Dafür muss schließlich der Wahlbereich so organisiert werden, dass er stärker zur Profilierung und Differenzierung im Blick auf die Qualifikationsziele genutzt wird. Eine Konzentration auf weniger Themen und Bereiche und der Verzicht auf primär verkündigungsrelevante theologische Grundlagen erscheint notwendig. **(Monitum 3)**

Das Curriculum wie die einzelnen Modulbeschreibungen entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind differenziert und insbesondere aufgrund der Überarbeitung der Praxisanteile adäquat zu den Anforderungen an einen sozialarbeitswissenschaftlichen Studiengang. Die Hochschule nützt die mit ihrer Größe gegebenen besonderen Möglichkeiten gut; denkbar wäre allerdings die Einbeziehung von Projektstudienanteilen.

Im Blick auf die im Studiengang vorgesehenen praktischen Studienanteile sollte die Verlinkung mit Praxispartnern gestärkt werden. **(Monitum 10)** Wünschenswert ist die Fortschreibung der institutionellen Absicherung der praktischen Studienanteile innerhalb der Hochschule durch den mittelfristigen Aufbau eines Praxisamts und die entsprechende Zertifizierung der Praxisträger sowie die Qualifikation der Anleiterinnen und Anleiter. Zu erwägen ist, ob für die Zulassung zum Studium auch Vorerfahrungen im sozialen Bereich vorausgesetzt werden.

Die vorgesehenen Prüfungsformen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Prüfungsformen werden variiert und angemessen über die Semester verteilt. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen; die besonderen Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Es sind nur wenige studienbegleitende Prüfungen vorgesehen; es dominieren schriftliche Prüfungsformen. Es ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Module sind vollständig und sachgemäß im Modulhandbuch dokumentiert. Die Hochschule zeigt sich für Anregungen im Blick auf die Modulgestaltung ausgesprochen aufgeschlossen und belebt mit einem regen Diskurs innerhalb des Kollegiums die weitere Modulentwicklung. Auch die formalen Grundlagen für eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs sind gelegt. Das aktuelle Modulhandbuch ist wie alle anderen studienrelevanten Dokumente den Bewerberinnen und Bewerbern wie den künftigen Studierenden zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Eine Stärkung der Mobilität wäre allerdings wünschenswert. (Siehe Kapitel Studierbarkeit)

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang ist ein Studiengangsleiter benannt, der auch die organisatorische Abstimmung übernehmen soll. Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots soll in der studiengangbezogenen „Kommission für Studium und Lehre“ erfolgen.

Informationen zum Studiengang werden über die Homepage bereitgestellt, außerdem soll es für Lehrveranstaltungen, die dies erfordern, spezielle Informationsveranstaltungen geben. Weiterhin sollen aufgrund der Lehrenden-Studierenden-Relation jederzeit persönliche Informationsgesprä-

che möglich sein. Darüber hinaus hat die Hochschule ein Angebot an Coaching und Mentoring aufgebaut.

Zum Beginn des Studiums soll eine Orientierungs- und Einführungswoche angeboten werden. Diese beinhaltet auch eine Einführung in die Organisation des Studiums bzw. des Studienverlaufs sowie Informationen rund um den Studienort und sonstiges Wissenswertes.

Der studentische Workload soll durch direktes Feedback in der Feedback-Woche, dem Studien-Forum während des Semesters sowie über den e-Campus zum Ende des Semesters erhoben werden.

Typische Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Exkursionen und Praktika. Als Prüfungsformen werden u.a. Klausuren, Portfolios, mündliche Prüfungen und Seminararbeiten eingesetzt. In der Regel sollen Studierende je Modul eine Prüfung erbringen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind formell geregelt, liegen aber bisher noch bei einem Lehrenden aus dem Bereich der Theologie. Mittelfristig wäre zu wünschen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang an Lehrende abgegeben würde, die dem Bereich der Sozialen Arbeit zuzuordnen sind.

Da bisher noch nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt sind, konnten noch nicht für alle Module Modulverantwortliche benannt werden. Dies wird die Hochschule nachtragen, sobald die Dozierenden feststehen.

Bei den Wahlpflichtmodulen ist die Auswahl sehr groß, was den Schluss nahelegt, dass nicht alle angebotenen Veranstaltungen in jedem Semester oder Studienjahr angeboten werden können. Dies wird auch durch Aussagen der Studierenden aus anderen Studiengängen bestätigt, deren Wahlpflichtbereiche analog aufgebaut sind. Grundsätzlich ist verständlich, dass Module mit nur sehr wenig Interessierten nicht angeboten werden können, es ist jedoch wünschenswert, dass transparenter gemacht wird, ab welcher Mindestzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Modul zustande kommt.

Beratungsangebote werden an der Hochschule für die Studierenden vorgehalten. Entsprechende Personen sind benannt. Wenn Studierende darüber hinaus Beratungsbedarf haben oder Konflikte zwischen Studierenden und Lehrenden bestehen, wird an geeignete externe Fachpersonen in Marburg verwiesen. Diese professionelle Handhabung ist sehr zu begrüßen. Für Studierende in besonderen Lebenssituationen oder mit Behinderung gibt es aufgrund der Hochschulgröße keine eigens angestellte Person. Die Belange werden aber ernst genommen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung berücksichtigt. Besonders positiv hervorgehoben wurden seitens der Studierenden die gute Betreuung und der Kontakt auf Augenhöhe.

Mit dem neuen Studiengang wird auch der Wunsch verknüpft, Interdisziplinarität an der Hochschule stärker zu leben. Andere fachliche Perspektiven, in dem Fall sozialarbeitswissenschaftliche, können sicherlich eine Bereicherung für die bisherigen Studierenden darstellen.

Eine Gleichstellungsbeauftragte ist noch nicht etabliert, da diesbezüglich noch die rechtliche Situation geklärt werden muss. Dennoch wird das Vorhaben der Hochschule, eine entsprechende Person zu benennen, seitens der Gutachtergruppe unterstützt.

In Sachen Mobilität sehen die Gutachterinnen und Gutachter noch Verbesserungsbedarf. Aufgrund des engen Curriculums und der Anwesenheitspflicht, gibt es kein explizites Zeitfenster, welches den Studierenden einen Aufenthalt im Ausland ermöglicht bzw. im Falle eines Auslands-

semesters oder -jahres ohne zeitliche Verluste das Studium abschließen lässt. Auch Exkursionen werden nicht von Lehrenden initiiert, sondern eher durch Studierende angeregt. Es sollte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter jedoch den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, internationale Erfahrungen zu sammeln, zumal diese Art der kulturellen und sprachlichen Horizonterweiterung für die Praxis der Sozialen Arbeit nicht mehr wegzudenken ist. Dies kann durch englischsprachige Lehrende, Austausch mit Partnerhochschulen oder Exkursionen geschehen. Kürzere Auslandsaufenthalte ließen sich gewiss auch innerhalb des Studiums gut integrieren. **(Monitum 9)** Dafür wäre aber auch eine aufgelockerte Handhabung bezüglich der Anwesenheit von Nöten. Zumal die Pflicht zur Teilnahme sich häufig nicht didaktisch begründet, sondern formal in allen Modulen als Voraussetzung zu lesen ist.

Der Workload und die veranschlagten Leistungspunkte der Module scheinen plausibel. Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, ist eine genauere Aussage zum Workload oder der Prüfungsdichte an dieser Stelle noch nicht möglich. Die vorgesehenen Praxisphasen werden mit Leistungspunkten kreditiert. Die Prüfungsformen variieren und sind stimmig in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte des jeweiligen Moduls. Wenn die Studierenden Module nicht bestehen, haben sie die Möglichkeit Prüfungen zu wiederholen. Irritierend hierbei ist, dass bei einem Drittversuch das gesamte Modul, also auch die Lehrveranstaltung, wiederholt werden muss. Diese Regelung hat nicht überzeugt. Sinnvoller wäre eventuell ein Gespräch mit den Studierenden an Zwischenschritten zu etablieren, bei dem Gründe für die aufgetretenen Schwierigkeiten im jeweiligen Modul besprochen werden können.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, dass hochschulisch erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt werden. Allerdings fehlen Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen, die entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz im Umfang von bis zu 50 % des Curriculums möglich sein müssen. Dies ist nachzuholen. **(Monitum 7)**

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen befähigt sein, einerseits eine qualifizierte Tätigkeit im diakonisch-gemeindepädagogischen andererseits im sozialarbeiterischen-sozialpädagogischen Berufsfeld aufzunehmen.

Im erstgenannten Berufsfeld sind typische Tätigkeiten laut Hochschule die Gemeindepädagogik (z.B. kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Arbeit mit Familien, Arbeit mit Senioren, Seelsorge und Beratung etc.), vernetzte arbeitsfeldübergreifende Dienstaufträge in Kirchen, freien christlichen Werken, Schulen und Gemeinwesen, Gemeindediakonie/Kirchenkreisdiakonie (z.B. Schulsozialarbeit, Arbeit in Familienzentren, Kleider- und Tafelarbeit), Mission/Evangelisation und interkulturelle Arbeit bzw. Entwicklungszusammenarbeit.

Für den Bereich der Sozialen Arbeit benennt die Hochschule folgende typische Arbeitsfelder: Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialdienst, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sozialplanung und Sozialmanagement, Sozialarbeit/Sozialpädagogik in der Arbeit mit Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen, Soziale Arbeit mit älteren Menschen, Gesundheitshilfe/Sozialpädagogik im Gesundheitsbereich, Behindertenhilfe/Rehabilitation behinderter Menschen, Soziale Arbeit im sozialen Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereich, Sozialarbeit/Sozialpädagogik in der Wirtschaft und Verwaltung und Sozialarbeit/Sozialpädagogik in Unterricht, Ausbildung und Lehre.

Seitens der Hochschule wird darauf aufmerksam gemacht, dass vielfältige und teils langjährige Kontakte mit Anstellungsträgern sowohl im diakonisch-gemeindepädagogisch als auch im sozialpädagogischen Berufsfeld vorhanden sind, die mit Hilfe des Studiengangs gepflegt und intensiviert werden sollen.

Bewertung

Eine Besonderheit des Studiengangs ist die geplante Doppelqualifikation als Diakon bzw. Diakonin und staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin. In sehr vielen Bereichen wird man hier in Konkurrenz treten mit reinen Studiengängen der Sozialen Arbeit. Von daher ist es von zentraler Bedeutung, dass eine staatliche Anerkennung erreicht wird. Ohne diese Anerkennung werden die Absolventinnen und Absolventen einen sehr beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. [1]

Die theologische Ausrichtung ermöglicht vor allem auch im Bereich der Kirchengemeinden eine Einsatzmöglichkeit. Hier sind Schwerpunkte wie Gemeindepädagogik oder Jugendarbeit zu nennen. Es sollte diesbezüglich jedoch stärker erkennbar sein, welchen Berufsfeldbezug über die theologischen Kompetenzen erreicht werden können. **(Monitum 5, siehe auch Kapitel Profil und Ziele)**

Für den Einsatz in einem Wohlfahrtsverband, einer kommunalen Einrichtung oder einem Träger der offenen Jugendarbeit ist es von Bedeutung, dass Fächer wie Verwaltungsrecht, Sozialrecht oder auch Kinder- und Jugendhilfe als grundlegende Fächer studiert werden sollten. Entsprechend muss hier curricular nachgearbeitet werden. **(Monitum 1b, siehe auch Kapitel Qualität des Curriculums)**

Eine Begleitung der Studierenden durch die Hochschule im Rahmen von notwendigen Praktika während des Studiums, sowie eine projektorientierte Begleitung von Studierenden durch die Einrichtung – am besten durch sozialpädagogische Fachkräfte – ist eine gute Vorbereitung für eine Berufsorientierung.

Wenn diese Fragen nachhaltig geklärt werden, wird der Abschluss des Studiengangs eine Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Sozialen Arbeit ermöglichen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sind 9 Professorinnen und Professoren, zwei Dozent/inn/en und eine Honorarprofessur eingebunden, die in unterschiedlichem Maße im Studiengang lehren. Außerdem sollen für den Studiengang einige Lehraufträge vergeben.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Das Hochschulgebäude liegt in einer ruhigen Umgebung. Das Zentrum ist selbst fußläufig gut zu erreichen. Dasselbe gilt für den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere die überregionalen Zugverbindungen.

Der Hochschulstandort Marburg bietet vielfältige Möglichkeiten der wissenschaftlichen Kooperation und Vernetzung. In regional-räumlicher Perspektive bieten sich beispielsweise für den Bereich der Sozialarbeitswissenschaft weitere Kooperationsmöglichkeiten in Gießen, Frankfurt oder zum Beispiel in Kassel an. Ähnliches gilt für die dringend wünschenswerte fachliche Vernetzung mit der Praxis der Sozialen Arbeit. Sicherlich bieten sich hier einschlägige Unternehmen und Einrichtungen aus dem kirchlichen Bereich im Raum Marburg an. Der Mobilitätsgedanke erfordert aber auch die Überschreitung sowohl der kirchlichen als auch der nahräumlichen Grenzen. Dennoch bleibt: Soziale Arbeit orientiert sich zumeist an den sozialen Potenzialen im Nachbereich. Lokale und kommunale Lern- und Erfahrungsfelder sind von großer Bedeutung. Im Dialog und in der kritischen Wahrnehmung unterschiedlicher Orte und Räume sowie Arbeitsfelder und -ansätze

[1] Die berufsrechtliche Anerkennung für den Studiengang ist in der Zwischenzeit erfolgt. Der Studiengang erfüllt somit die Anforderungen, die das Land Hessen gestellt hat.

entwickeln Studierende am ehesten die erforderlichen Reflexions- und Handlungskompetenzen. Hier sollten mittelfristig verschiedene Kooperationen und Verflechtungen, beispielsweise über Lehraufträge und regelmäßig Foren, mit der Praxis gesucht werden.

Die Hochschule hat nach Augenschein eine für die Ansprüche einer Hochschule überzeugende Grundausstattung. Das Gebäude und die Lehrräume vermitteln insgesamt eine freundliche und lernatmosphärisch positive Ausstrahlung. Es stehen hinreichend große und zahlenmäßig passende Räume für die Lehre und zum Aufenthalt der Studierenden zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht Hochschulniveau. Das gilt auch für die zur Verfügung stehenden Computer. Internetverbindungen sind über ein hauseigenes WLAN sehr gut möglich.

Die Bibliothek ist nach modernen Grundsätzen organisiert und verfügt mit einem Budget von 30.000 € p.a. über hinreichende Anschaffungspotenziale. Diese sind allerdings auch vonnöten, um zeitnah ein ausreichendes Literaturangebot für die Sozialarbeitswissenschaft erstmalig anzubieten. Es wird dringend empfohlen, mehr als die im Modulhandbuch ausgewiesenen Fachbücher mit Studienbeginn sofort anzubieten. Hochschulintern ist diese Priorisierung zugunsten sozialarbeitswissenschaftlicher Literatur deutlich zu kommunizieren. Es fällt auf, das wichtige Grundlagenbücher, die an anderen Hochschulen üblicherweise bereitgestellt werden, in dem vorliegenden Modulhandbuch nicht vorhanden sind. Das gilt nebenbei bemerkt auch für den Aspekt der Geschlechterverteilung bei den Autorinnen und Autoren. Hinzu kommt, dass bislang kaum einschlägige Fachzeitschriften vorhanden sind. Die Erfahrungen an den Hochschulen der Sozialen Arbeit zeigen, dass immer mehr Studierende auf diese Publikationen zurückgreifen.

Für den bisherigen Studienbetrieb war die Hochschule personell fachlich und quantitativ offensichtlich bestens bestückt. Die Hochschule gönnte sich, den Lehrenden und Studierenden sogar eine für angewandte Hochschulen überdurchschnittlich niedrige Lehrbelastung. Durch den neuen Studiengang werden sich die Studierendenzahlen voraussichtlich mehr als verdoppeln. Es entstehen auf der qualitativen Ebene neue Herausforderungen, die nicht alleine durch die Schaffung der 2,6 neuen Stellen bewältigt werden können. Ein Teil der Lehre wird durch Hochschullehrende erfolgen, die bislang wenig oder keine einschlägige Fachexpertise in der Sozialen Arbeit ausweisen können. Es entspricht aber der Intention des Studienganges, dass die Praktische Theologie nicht additiv der Sozialen Arbeit hinzugefügt wird (oder umgekehrt), sondern eine zunehmend wechselseitige Bereicherung erfolgt, wodurch eben eine neue Qualität entsteht. Diese Reziprozität kann aber weder im Selbstlauf geschehen noch den Studierenden alleine überlassen bleiben. Von daher sollten Transformationsprozesse auf der strukturellen Ebene, aber auch der subjektiven Ebene der Lehrenden eingeleitet werden. Aus den Gesprächen an der Hochschule ließ sich positiv entnehmen, dass den Lehrenden die Notwendigkeit der Transformation klar ist und ein hoher Grad an Bereitschaft vorhanden ist, diesen Prozess einzuleiten. Die bereits an anderer Stelle angeregte Kooperation und Vernetzung, nicht zuletzt durch spezifische Lehraufträge mit der Praxis der Sozialen Arbeit würde dabei hilfreich sein. Hier böten sich zum Beispiel Projekte der Gemeinwesendiakonie mit Einrichtungen der diakonischen Werke, mit Kirchengemeinden und der Stadtteilarbeit an.

Es ist trotzdem zu erwarten, dass die Hochschule in der Umsetzung ihres durchaus ehrgeizigen Transformationspozesses vor großen Herausforderungen gestellt werden wird, die erst in mittel- und langfristiger Perspektive zur vollen Zufriedenheit entwickelt sein werden.

Von daher erscheint es zwingend erforderlich einen strategischen Plan vorzulegen, in dessen Kern ein Personalentwicklungskonzept stehen muss, das den spezifischen Profilen dieses neuartigen Studienganges gerecht wird. Dabei sollten die Profile der sozialarbeiterischen Stellen genauer definiert werden und ferner dargestellt werden, wie die Weiterentwicklung des theologischen Lehrkörpers hin zu sozialarbeiterischen Kenntnissen und Kompetenzen erfolgen wird. Zudem muss aufgezeigt werden, wie praxiserfahrene Lehrbeauftragte sowie besonders qualifizierte für den rechtlichen Bereich dauerhaft eingebunden werden können. **(Monitum 6)**

7. Qualitätssicherung

Ziel der Hochschule ist eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs und damit auch des individuellen Ertrags für die Studierenden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören Feedback-Gespräche nach den Präsenzphasen sowie die schriftliche Evaluierung dieser. Weiterhin sind Befragungen der Absolventinnen und Absolventen ca. ein bis zwei Jahre und noch einmal fünf Jahren nach ihrem Abschluss geplant, bei denen der Ertrag des Studiums für ihre Berufspraxis und dem beruflichen Erfolg erfragt werden soll. Auch soll ein Alumninetzwerk aufgebaut werden. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sollen der Verlauf der Praxisphasen und die Integration der Studierenden in die betriebliche Praxis evaluiert werden. Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für Qualitätssicherung und Evaluation liegt bei der studiengangsspezifischen Kommission für Studium und Lehre. Dort sollen auch die Ergebnisse der Befragungen diskutiert werden sowie über Konsequenzen beraten und diese dann beschlossen werden. Die Kommission für Studium und Lehre berichtet darüber hinaus dem Senat.

Bewertung

Der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr eng, die Erreichbarkeit der Lehrenden wurde sehr positiv hervorgehoben. Dies führt auch dazu, dass Dinge auf kurzem Weg rückgemeldet werden und die Studierenden sich in ihren Ansichten Ernst genommen fühlen. Das Feedback über direkte Rückmeldung und die Evaluationsbögen scheint gut zu funktionieren. Verbesserungsvorschläge werden besprochen und fließen in das Curriculum ein.

Generell ist der Kontakt der Studierenden zur Hochschule auch nach Abschluss des Studiums vorhanden. Jährlich finden Alumni-Treffen statt, wodurch die Hochschule den beruflichen Werdegang und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen gut verfolgen kann. Aufgrund der geringen Anzahl Studierender pro Jahrgang ist dies auf diesem Weg gut zu bewerkstelligen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden.
    a. Die Beschreibungen der eher theologischen Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass diese sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich stärker auf die Kompetenzfelder der Sozialen Arbeit ausgerichtet sind.
    b. Themen wie Recht- und Verwaltungshandeln, Bezugswissenschaft wie Soziologie und Psychologie und Politikwissenschaften, Professionalität müssen in den Beschreibungen der Module klar verortet sein.
2. Für die zukünftigen Studierenden sollte stärker erkennbar sein, welchen Berufsfeldbezug sie über ihre theologischen Kompetenzen erreichen.
3. Der Wahlbereich muss so organisiert werden, dass dieser stärker zur Profilierung und Differenzierung genutzt wird. Eine Konzentration auf wenige Themen und Bereiche erscheint notwendig.
4. Vertiefungen im Hauptstudium sollten stärker an den schon bestehenden Stärken und Kompetenzen der Hochschule ausgerichtet werden, dies sind z.B. Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit sowie Beratung und Begleitung in schwierigen sozialen Lebenslagen.

5. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte eine gemeinsame Schnittstelle zwischen der Theologie und der Sozialen Arbeit identifiziert, entwickelt und integriert werden.
6. Es muss ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt werden. Dabei sollten die Profile der sozialarbeiterischen Stellen genauer definiert werden und dargestellt werden, wie die Weiterentwicklung des theologischen Lehrkörpers hin zu sozialarbeiterischen Kenntnissen und Kompetenzen erfolgen wird. Zudem muss aufgezeigt werden, wie Lehrbeauftragte insbesondere für den rechtlichen Bereich dauerhaft eingebunden werden können.
7. Die Möglichkeit zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen im Umfang von bis zu 50 % des Curriculums muss in die Studiengangsdokumente aufgenommen werden.
8. Mit Blick auf die zu erwartende Steigerung der Bewerberzahlen sollte eine Zulassungsordnung entwickelt werden.
9. Die internationale Mobilität der Studierenden sollte erhöht werden. Insbesondere sollte ein Semester ohne verpflichtende Veranstaltungen geschaffen werden. Zudem sollte ggf. das Curriculum auf das von Partnerhochschulen abgestimmt werden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglich. Zudem sollte überlegt werden, wie kürzere Auslandsaufenthalte z.B. in Form von Exkursionen in den Studiengang integriert werden können.
10. Mit Blick auf die im Studiengang vorgesehenen praktischen Studienanteile sollte die Verlinkung mit Praxispartnern gestärkt werden.
11. In dem für die Zulassung nötigen Vorpraktikum sollten Vorerfahrungen in einem sozialarbeiterischen Arbeitsfeld eine größere Rolle spielen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden.
    - Die Beschreibungen der eher theologischen Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass diese sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich stärker auf die Kompetenzfelder der Sozialen Arbeit ausgerichtet sind.
    - Themen wie Recht- und Verwaltungshandeln, Bezugswissenschaft wie Soziologie und Psychologie und Politikwissenschaften, Professionalität müssen in den Beschreibungen der Module klar verortet sein.
- Die Möglichkeit zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen im Umfang von bis zu 50 % des Curriculums muss in die Studiengangsdokumente aufgenommen werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Wahlbereich muss so organisiert werden, dass dieser stärker zur Profilierung und Differenzierung genutzt wird. Eine Konzentration auf wenige Themen und Bereiche erscheint notwendig.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt werden. Dabei sollten die Profile der sozialarbeiterischen Stellen genauer definiert werden und dargestellt werden, wie die Weiterentwicklung des theologischen Lehrkörpers hin zu sozialarbeiterischen Kenntnissen und Kompetenzen erfolgen wird. Zudem muss aufgezeigt werden, wie Lehrbeauftragte insbesondere für den rechtlichen Bereich dauerhaft eingebunden werden können.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Für die zukünftigen Studierenden sollte stärker erkennbar sein, welchen Berufsfeldbezug sie über ihre theologischen Kompetenzen erreichen.
- Vertiefungen im Hauptstudium sollten stärker an den schon bestehenden Stärken und Kompetenzen der Hochschule ausgerichtet werden, dies sind z.B. Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit sowie Beratung und Begleitung in schwierigen sozialen Lebenslagen.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte eine gemeinsame Schnittstelle zwischen der Theologie und der Sozialen Arbeit identifiziert, entwickelt und integriert werden.
- Mit Blick auf die zu erwartende Steigerung der Bewerberzahlen sollte eine Zulassungsordnung entwickelt werden.
- Die internationale Mobilität der Studierenden sollte erhöht werden. Insbesondere sollte ein Semester ohne verpflichtende Veranstaltungen geschaffen werden. Zudem sollte ggf. das Curriculum auf das von Partnerhochschulen abgestimmt werden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglich. Zudem sollte überlegt werden, wie kürzere Auslandsaufenthalte z.B. in Form von Exkursionen in den Studiengang integriert werden können.
- Mit Blick auf die im Studiengang vorgesehenen praktischen Studienanteile sollte die Verlinkung mit Praxispartnern gestärkt werden.
- In dem für die Zulassung nötigen Vorpraktikum sollten Vorerfahrungen in einem sozialarbeiterischen Arbeitsfeld eine größere Rolle spielen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Praktische Theologie und Soziale Arbeit**“ an der **Evangelische Hochschule Tabor** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.